

21. August 2020

Servicestelle Kulturförderung **Newsletter August 2020**

aufgrund der Corona-Pandemie aufgelegte / wesentlich veränderte Programme sind mit einem **C** gekennzeichnet

Antragsfristen für Förderprogramme

ab 15. Juli 2020

C / Deutscher Literaturfonds: Hundert Autoren präsentieren ihre Arbeit im Internet

Teilnehmen können 100 Autorinnen und Autoren, die in den letzten 15 Jahren vom Deutschen Literaturfonds gefördert wurden. Die angenommenen Beiträge erhalten ein Honorar von 500 Euro. [Weitere Informationen](#)

ab 31. Juli 2020

C / Deutscher Literaturfonds: Tausende literarische (Wieder-)Begegnungen mit Autorinnen und Autoren

Strukturförderungsprogramm zur Wiederaufnahme literarischer Veranstaltungen, deren Gegenstand einen literarischen Charakter im Sinne der Satzung des Deutschen Literaturfonds hat. Das Programm richtet sich an alle Institutionen, in denen Autorinnen und Autoren zu Wort kommen können und auf ein Publikum stoßen: An Bibliotheken und Buchhandlungen, Literaturhäuser und Literaturbüros (insbesondere jene in den kleineren Städten), Kulturhäuser, Museen und Theater, auch literarische Programme an Schulen und Hochschulen. Gefördert werden kann mit einem Betrag von max. 1.000 Euro pro Autorin oder Autor (500 Euro plus ggf. MwSt. für Honorar, dazu Reise- und Übernachtungskosten). Es sind auch Einzelveranstaltungen mit mehreren Autorinnen und Autoren denkbar. In diesem Fall können entsprechend höhere Summen beantragt werden. Verbände und sonstige Institutionen können ganze Programmpakete beantragen, auch die Förderung von Festivals ist möglich. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

ab 31. Juli 2020

C / Deutscher Literaturfonds: Digitales interaktives Programm für Kinder und Jugendliche

Gefördert werden Projekte zur digitalen, interaktiven literarischen Bildung, wobei dies bewusst offen für vielfältige, auch zielgruppenspezifische Ansätze zu verstehen ist. Antragsberechtigt sind Bibliotheken und vergleichbare Einrichtungen der Literaturvermittlung und der außerschulischen Bildungsarbeit. Vorhaben können bis zu einer Gesamthöhe von maximal 15.000 Euro gefördert werden. Beantragt werden können sämtliche zur Realisierung des Vorhabens notwendigen Kosten. [Weitere Informationen](#)

ab 27. August 2020

C / Initiative Musik – Erhalt und Stärkung der Musikinfrastruktur (Musikclubs und Livemusik-Spielstätten)

Sonderförderprogramm im Rahmen von „Neustart Kultur“ richtet sich an Betreiber*innen von Musikclubs, in welchen Livemusikveranstaltungen aller Genres stattfinden. Die telefonische Antragsberatung startet am 24. August 2020. [Weitere Informationen](#)

ab 15. September 2020

C / Kultur.Gemeinschaften (Digitalprogramm der Kulturstiftung der Länder)

Insbesondere kleinere, auch ehrenamtlich geführte, gemeinnützige Kultureinrichtungen sowie Projektträger mit eindeutig kultureller Ausrichtung können Förderung beantragen, um ihre Arbeit sowie die Ergebnisse ihrer Arbeit digital zu dokumentieren, ggf. inhaltlich sowie technisch aufzubereiten und in ansprechender Form im Internet und in den sozialen Medien zu veröffentlichen. Unterstützt werden der Erwerb von Technikausstattung für die Content-Produktion, externe Dienstleistungen (Contentplanung, Design, Kulturkommunikation, Kulturvermittlung) sowie Beratung, Schulung und Weiterbildung. 5.000 bis 50.000 Euro können beantragt werden, 10 % Eigenanteil sind erforderlich. 11 Millionen Euro stehen insgesamt zur Verfügung. [Weitere Informationen](#)

ab 15. September 2020 (voraussichtlich)

C / Initiative Musik – Erhalt und Stärkung der Musikinfrastruktur (Livemusik-Veranstaltungen und Musikfestivals)

Sonderförderprogramm im Rahmen von „Neustart Kultur“ richtet sich an Veranstalterinnen und Veranstalter von Livemusik-Programmen, musikalischen Veranstaltungsreihen und Musikfestivals. Die telefonische Antragsberatung startet am 1. September 2020. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 24. August 2020 (weitere Antragsfristen geplant)

C / DIS-TANZ-SOLO

Sonder-Förderprogramm im Rahmen von „Neustart Kultur“ für Tanzschaffende. Soloselbstständige im Tanz – Choreograf*innen, Tänzer*innen, Dramaturg*innen, Produzent*innen, Kurator*innen, Techniker*innen, Tanzvermittler*innen können Honorare für Vorhaben erhalten – die Tanzschaffenden zugutekommen. Förderfähige Projekte können zum Beispiel das eigene Werk dokumentieren, archivieren (u.a. Requisiten, Bühnenbilder, Programmhefte, Videos, etc.) und eigene Arbeitsmethoden reflektieren, recherchieren, neue Felder ausprobieren und neue Methoden oder Theorien kennen- bzw. erlernen. 4.500-13.500 Euro können für 3-9 Monate beantragt werden. [Weitere Informationen](#)

bis 27. August 2020

Drehbuch- und Produktionsförderung der Staatsministerin für Kultur und Medien

Die Kultur- und Medienstaatsministerin unterstützt programmfüllende Spiel- und Dokumentarfilmvorhaben durch die Produktionsförderung. Sie hat das Ziel, den künstlerischen Rang des deutschen Films zu heben. [Weitere Informationen](#)

bis 27. August 2020

Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein „Director’s Cut“

Einreichtermin für die Förderung von Filmen und Serien unter 3,5 Millionen Euro Produktionskosten sowie Kinodokumentarfilme mit Herstellungskosten unter 1,5 Millionen Euro. [Weitere Informationen](#)

bis 28. August 2020

C / Alliance of German Designers: Einfach helfen

Projektförderung für Designer*innen, die aufgrund der Corona-Krise in ihrer Selbstständigkeit gefährdet sind. [Weitere Informationen](#)

bis 31. August 2020

C / #KulturhilfeSH

Eine Projektförderung für freie Künste*innen in Schleswig-Holstein bietet die #KulturhilfeSH des Landeskulturverbandes, die durch Landesmittel finanziert wird. Zur Beantragung von bis zu 2.500 Euro ist die Einreichung einer Projektskizze erforderlich, die die Entstehung eines künstlerischen Produktes beinhaltet. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 31. August 2020

**Bundesverband freie darstellende Künste: Performing Exchange: Sonderförderung für
Vermittlungsansätze und Publikumsbegegnungen im ländlichen Raum**

Sonderförderung in Höhe von bis zu 3.000 Euro für Vorhaben professioneller Kulturschaffender, die sich der Beziehung zwischen den freien darstellenden Künsten und Zuschauer*innen widmen. [Weitere Informationen](#)

bis 1. September 2020

Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein

Projektförderung zur Sicherung von Kulturgütern und Kunstgegenständen, Durchführung von Veranstaltungen und Publikationen, Unterstützung neuer Formen und Entwicklungen auf dem Gebiet von Kunst und Kultur sowie Entwicklung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur. Gefördert werden größere Projekte von landesweiter Bedeutung, die von gemeinnützigen oder öffentlichen Institutionen durchgeführt werden. [Weitere Informationen](#)

bis 1. September 2020

PwC-Stiftung Jugend, Bildung, Kultur

Förderung von Projekten der ästhetischen Kulturbildung im Bereich der darstellenden und bildenden Kunst, der Musik und der Literatur sowie neuer Medien und der wertorientierten Wirtschaftsbildung für Kinder und Jugendliche. [Weitere Informationen](#)

bis 1. September 2020

Sonderprogramm AUTONOM des Fonds Darstellende Künste

Sonderprogramm für Projektvorhaben zur Künstlichen Intelligenz und Darstellenden Künsten zur Förderung von konzeptionell wie ästhetisch bemerkenswerten Vorhaben. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 7. September 2020 (weitere Antragsfrist geplant)

C / DIS-TANZ-IMPULS

Sonder-Förderprogramm im Rahmen von „Neustart Kultur“. Gegenstand der Impulsförderung sind Projekte, die eine Neuausrichtung und zukunftsorientierte Umstrukturierung von Tanzschulen oder kulturellen Einrichtungen für tanzpädagogische Angebote beinhalten. Gefördert werden Investitionen und Anschaffungen, Personal- und Honorarkosten sowie Werbungskosten, die es ermöglichen, den Wiederbeginn des Betriebs zu unterstützen, die Programme zu stabilisieren und neue Strategien für die Zukunft zu entwickeln. 10.000-20.000 Euro können von Tanzschulen und kulturellen Einrichtungen der Tanzpädagogik beantragt werden. [Weitere Informationen](#)

bis 11. September 2020 (verlängert)

European Social Catalyst Fund der Robert Bosch-Stiftung

Europaweite Ausschreibung für soziale Innovationen, die Ideen zur Lösung sozialer und gesellschaftlicher Herausforderungen in den europäischen Mitgliedsstaaten entwickeln. [Weitere Informationen](#)

bis 13. September 2020

Bundesweites deutsch-jüdisches Gedenkjahr 2021: 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland

Der Verein „321-2021: 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ unterstützt im Jahr 2021 Projekte von gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen und Körperschaften öffentlichen Rechts zu den Themen jüdische Gegenwart und Vergangenheit, jüdische Perspektive sowie Relevanz. Bis zu 90 % der förderfähigen Gesamtkosten können übernommen werden, in begründeten Ausnahmefällen auch mehr.

[Weitere Informationen](#)

bis 14. September 2020

C / Stiftung Kunstfonds: Projektförderung für kunstvermittelnde Akteure

Kunstvermittelnde Akteure (z. B. Künstler*innenräume, Produzentengalerien, Kunstvereine, Projekträume, soloselbstständige Akteur*innen) können sich für eine Projektförderung bewerben, die die Vermittlung und den Konsum von bildender Kunst nachhaltig mit innovativen und unkonventionellen Ideen anregen und an der Kunst vorzugsweise niederschwellig teilhaben lassen. Die Projekte sollen im Zeitraum zwischen Oktober 2020 und Dezember 2021 stattfinden, ein Zuschuss bis max. 50.000 Euro (Vollfinanzierung, kein Eigenanteil erforderlich) kann beantragt werden. Bis zu 3 Millionen Euro stehen zur Verfügung, entsprechend werden mindestens 60 Förderungen vergeben. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de



Karin Prien

Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

bis 15. September 2020

C / Stepping Out

Sonderprogramm im Rahmen von „Neustart Kultur“ zur Förderung der Entwicklung, Produktion und Distribution von Tanz in neuen Räumen. Einzelkünstler*innen, Tanzdozent*innen, Tanzensembles, Kollektive, Produktionszentren, Spielstätten, Festivals, Produktionsbüros und Tanznetzwerke können Projektmittel im Umfang von 10.000 bis 50.000 Euro beantragen. [Weitere Informationen](#)

bis 15. September 2020

C / Fonds Soziokultur: AUFTAKT – Themenfreie Ausschreibung

Gefördert werden Projekte, die rasche Unterstützung benötigen, um die Realisierung mit den eingeplanten Teams zu ermöglichen. Hierunter fallen zum Beispiel Projekte, die bereits geplant waren, jedoch aufgrund fehlender Fördermittel oder pandemiebedingt „in der Warteschleife“ stecken. Dabei ist das Ziel, mit den bisher eingeplanten Teams, insbesondere den freien Mitarbeiter*innen rasch arbeiten zu können. Möglicher Projektstart ab Ende Oktober 2020, antragsberechtigt sind Einrichtungen und Träger der Soziokultur, Kulturarbeit, der Kulturellen Bildung, der Medienbildung und Kulturpädagogik, Antragssumme 5.000-30.000 Euro, in der Regel Förderung von bis zu 80% des Gesamtbudgets. Gefördert werden zeitlich befristete partizipative Kulturprojekte, soziokulturelle Projekte, insbesondere mit Teams aus freien und ggf. festen Mitarbeiter*innen. [Weitere Informationen](#)

bis 15. September 2020

C / Tanzpakt Reconnect – Stärkung und Zukunftssicherung von Tanzstrukturen

Sonderprogramm im Rahmen von „Neustart Kultur“ zur Stärkung und Sicherung von Tanzstrukturen. Professionelle etablierte Künstler*innen, Ensembles, Kollektive, Produktionszentren, Spielstätten, Festivals mit nationaler/internationaler Sichtbarkeit, Archive, Produktionsbüros und Tanznetzwerke können zum Beispiel Maßnahmen zur Verstärkung der Personalstruktur, Verbesserung der Produktions- und Trainingsbedingungen, Entwicklung neuer Programm- und Vermittlungsformate, Anmietung von Proben- und Büroräumen, Ausstattung von Räumen, Technikanschaffungen und Ausgaben für Marketing, Ausbau von Managementstrukturen sowie die Ausweitung von internationalen Kooperationen im Umfang von 50-250.000 Euro beantragen. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 15. September 2020

Ausstellungs- und Katalogförderpreis der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

Gefördert wird ein Künstlerkatalog in Verbindung mit einer Ausstellung im Gesamtumfang von max. 25.000 Euro. Der/die bildende Künstler*in sollte dabei nicht älter als 35 Jahre sein. Der Förderantrag muss von einem öffentlichen oder kommunalen Ausstellungsträger gestellt werden. [Weitere Informationen](#)

bis 15. September 2020

Ernst von Siemens Musikstiftung

Die Stiftung übernimmt die Teilfinanzierung für die künstlerischen Kosten von Institutionen, die im Musikbereich Veranstaltungen ausrichten. Im Falle von Kompositionsaufträgen kann auch eine Vollfinanzierung ermöglicht werden. [Weitere Informationen](#)

bis 23. September 2020

Deutsch-dänische Projekte

Projektförderung für innovative deutsch-dänische Projekte der Bereiche Kultur, Sprache, Kinder, Jugend, Freizeit und Sport in der Interreg-Programmregion Sønderjylland-Schleswig. [Weitere Informationen](#)

bis 24. September 2020

Stoffentwicklungs- und Produktionsförderung für programmfüllende Spiel- und Dokumentarfilmvorhaben der Staatsministerin für Kultur und Medien

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) unterstützt die Entwicklung künstlerisch herausragender Drehbücher für Spielfilme durch die Drehbuchförderung sowie die Entwicklung von produktionsreifen, projektgerechten Beschreibungen für aufwändige dokumentarische Filmvorhaben durch die Stoffentwicklungsförderung. [Weitere Informationen](#)

bis 25. September 2020

Bewerbung als Kulturknotenpunkt des Landes Schleswig-Holstein

In den Regionen Nordwest, West, Südwest, Südost und Ost können sich aktuell Institutionen als Kulturknotenpunkt für den Zeitraum 2021-2025 bewerben. Für fünf Jahre gibt es eine Förderung von jährlich 20.000 Euro. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 30. September 2020 (verlängert)

C / Überbrückungshilfen des Bundes

Wirtschaftlich am Markt tätige Kultureinrichtungen, die im April/Mai 2020 einen Umsatzrückgang von mindestens 60 % im Vergleich zum April/Mai 2019 nachweisen können, können durch einen Steuerberater Unterstützung für ihre betrieblichen Fixkosten beantragen. [Weitere Informationen](#)

bis 30. September 2020

C / dive in. Programm für digitale Interaktionen (Kulturstiftung des Bundes)

Das Programm fördert die Entwicklung und Umsetzung von digitalen Projekten und Formaten, die Kulturinstitutionen neue Wege des Austauschs und der Interaktion mit ihrem Publikum ermöglichen. Fördermittel in Höhe von bis zu 200.000 Euro können beantragt werden, die Mindestfördersumme beträgt 50.000 Euro. 10 % Eigenanteil müssen eingebracht werden. 5 Millionen Euro stehen insgesamt zur Verfügung. [Weitere Informationen](#)

bis 30. September 2020

Musikfonds e.V.

Bundesweite Projektförderung für aktuelle, avantgardistische Musik aller Sparten. Der Musikfonds fördert vor allem die professionelle, freie Musikszene, keine reinen Amateurmusikprojekte. [Weitere Informationen](#)

bis 30. September 2020

Deutsch-polnische Kulturprojekte (BKM)

Der Bund stellt jährlich 300.000 Euro zur Verfügung, um zur Erhaltung und Pflege der polnischen Sprache, Kultur und Tradition in Deutschland beizutragen. Maximalförderung pro Projekt: 20.000 Euro.

[Weitere Informationen](#)

bis 30. September 2020

Förderfonds Demokratie

Projektförderung in Höhe von 5.000 Euro für zivilgesellschaftliche Initiativen aus dem gesamten Bundesgebiet, die zur Stärkung der Demokratie beitragen. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de



Karin Prien

Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

bis 1. Oktober 2020

Projektförderung der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten

Gefördert werden Einrichtungen und Projekte, die sich dem Opfergedenken, der Aufklärung und Erforschung der Zeit des Nationalsozialismus widmen sowie Qualifizierungsmaßnahmen und Schulfahrten.

[Weitere Informationen](#)

bis 5. Oktober 2020

Produktionsförderung für Kinderfilme der Staatsministerin für Kultur und Medien

Gefördert werden programmfüllende Kinderfilmprojekte ab 59 Minuten Filmlänge und Kinderkurzfilme bis 30 Minuten Filmlänge, die für die öffentliche Vorführung in Filmtheatern bestimmt und geeignet sind. [Weitere Informationen](#)

bis 9. Oktober 2020

Verleihförderung der Staatsministerin für Kultur und Medien

Ziel der Verleihförderung ist es, künstlerisch anspruchsvolle deutsche Filme in die Kinos zu bringen. Um die Vorkosten für den Verleih deutscher Filme mit künstlerischem Rang abzudecken, können gewerbliche Filmverleiher Projektförderungshilfen beantragen. [Weitere Informationen](#)

bis 15. Oktober 2020

C / Deutscher Übersetzerfonds: „extensiv initiativ“ und Projektfonds

Das neue Programm „extensiv initiativ“ aktiviert Übersetzer*innen als Initiatoren neuer Übersetzungsprojekte und bezieht die Verlage als Partner mit ein. Gefördert werden beide Seiten: Die Übersetzerin / der Übersetzer durch ein Stipendium und der Verlag durch die Übernahme der Übersetzungskosten und die damit einhergehende Erleichterung der verlegerischen Kalkulation. Der Projektfonds unterstützt neue Angebote von Kultureinrichtungen und Initiativen der freien Szene, die sich dem literarischen Übersetzen und seinen Protagonisten widmen. [Weitere Informationen](#)

bis 15. Oktober 2020

Ideeninitiative „Kulturelle Vielfalt mit Musik“ der Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung

Unterstützung kreativer musisch-kultureller Projektideen, die das Miteinander von Kindern und Jugendlichen verschiedener kultureller Herkunft fördern. Förderung von 20 Projekten mit jeweils maximal 7.500 Euro und nicht mehr als 80 % des Gesamtbudgets. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de



Karin Prien

Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

bis 15. Oktober 2020

Förderprogramm für Literaturveranstaltungen im ländlichen Raum „Und seitab liegt die Stadt“ des Literarischen Colloquiums Berlin

Förderung von literaturbezogenen Veranstaltungen für Erwachsene, Jugendliche und Kinder in Orten mit weniger als 20.000 Einwohnern mit bis zu 10.000 Euro. Das Jahresthema für 2021 lautet „Landschaft“.

[Weitere Informationen](#)

bis 15. Oktober 2020

Internationaler Koproduktionsfonds des Goethe-Instituts

Förderung von internationalen Koproduktionen von Künstler*innen in den Bereichen Theater, Tanz, Musik und Performance mit bis zu 25.000 Euro. [Weitere Informationen](#)

bis 16. Oktober 2020

Ausschreibung „Material in Fülle“ der Fritz und Trude Fortmann-Stiftung für Baukultur und Materialien

Die Stiftung möchte Konzepte, Forschungen und Entwürfe unterstützen, bei denen Stoffe im Mittelpunkt stehen, die im Überfluss vorhanden sind, deren Nutzung aber bisher auf Grenzen stößt. Die Ausschreibung ist offen für architektonische, künstlerisch-experimentelle oder materialuntersuchende Projekte wie für kulturwissenschaftlich-theoretische oder mediale Arbeiten. Bis zu drei Vorhaben werden mit bis zu 20.000 Euro unterstützt. [Weitere Informationen](#)

bis 23. Oktober 2020

Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein „High End“ und „Nordbuster“

Einreichtermin für die Förderung von Filmen und Serien über 3,5 Millionen Euro Produktionskosten sowie Kinodokumentarfilme mit Herstellungskosten über 1,5 Millionen Euro („High End“) sowie für die Förderung von Projekten mit einer besonderen inhaltlichen und kulturwirtschaftlichen Bedeutung für die Region („Nordbuster“). [Weitere Informationen](#)

bis 29. Oktober 2020

Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein / Filmwerkstatt Kiel „Kurz & Innovativ“

Einreichtermin für die Förderung von Kurzfilmen und innovativen audiovisuellen Formaten. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 31. Oktober 2020

C / Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen

Mit insgesamt 250 Millionen Euro fördert die Bundesregierung investive Schutzmaßnahmen in Kultureinrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird. Dazu gehören Museen, Theater, Musikclubs und Festivals, Literaturhäuser und soziokulturelle Zentren.

[Weitere Informationen](#)

bis 31. Oktober 2020

Investitionsprogramm Kulturelles Erbe des Landes Schleswig-Holstein

Für Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und zur touristischen Inwertsetzung des kulturellen Erbes, insbesondere der kultur- und zeitgeschichtlich bedeutenden Bauwerke sowie technischen Denkmale im Land. Antragsberechtigt sind als gemeinnützig anerkannte juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie kommunale Körperschaften. Projektanträge sind bis zum 31. Oktober 2020 für eine mögliche Förderung in 2021 einzureichen. [Weitere Informationen](#)

1. bis 31. Oktober 2020

C / Fonds Soziokultur: „Netzwerke + Neue Schnittstellen (T1)“

Soziokulturelle Arbeit gelingt in wechselnden Kooperationen und ungewöhnlichen Netzwerken. Die Krise zeigt deutlich die Stärken und Schwächen im eigenen, aber auch in benachbarten Feldern. Gefördert werden Projektträger*innen, die in Kooperation z.B. mit einem oder mehreren öffentlichen Träger(n) und/oder Einrichtungen anderer Bereiche wie Soziales, Bildung, Stadtentwicklung, Digitales, etc. Formen der auch ungewohnten Zusammenarbeit in konkreter Praxis erproben. Möglicher Projektstart ab Mitte Dezember 2020, antragsberechtigt sind Einrichtungen und Träger der Soziokultur, Kulturarbeit, der Kulturellen Bildung, der Medienbildung und Kulturpädagogik, Antragssumme 5.000-30.000 Euro, in der Regel Förderung von bis zu 80% des Gesamtbudgets. Gefördert werden zeitlich befristete partizipative Kulturprojekte, soziokulturelle Projekte, insbesondere mit Teams aus freien und ggf. festen Mitarbeiter*innen. [Weitere Informationen](#)

bis 1. November 2020

Fonds Darstellende Künste

Antragsfrist für Konzeptionsvorhaben von Künstler*innen, Ensembles und Kollektiven der Freien Darstellenden Künste. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 2. November 2020

Fonds Soziokultur: „Der Jugend eine Chance“

Förderung unter dem Motto „Wettbewerb um die besten Projektideen“. Gefördert werden zeitlich befristete und modellhafte soziokulturelle Projekte im gesamten Bundesgebiet. Das Programm „Der Jugend eine Chance“ versteht sich als zusätzliches Förderprogramm für junge Kulturinitiativen zwischen 18 und 25 Jahren. [Weitere Informationen](#)

bis 2. November 2020

Starthilfeschüsse Stiftung Mitarbeit

Einmalige Zuschüsse für Sachmittel in Höhe von 500 Euro für kleinere lokale Organisationen mit geringen eigenen finanziellen und personellen Ressourcen sowie an neue Initiativen und junge Vereine, die in den Bereichen Soziales, Politik, Kultur, Umwelt und Bildung (jenseits von Schule) tätig sind. [Weitere Informationen](#)

bis 3. November 2020

Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein „Director’s Cut“

Einreichtermin für die Förderung von Filmen und Serien unter 3,5 Millionen Euro Produktionskosten sowie Kinodokumentarfilme mit Herstellungskosten unter 1,5 Millionen. Euro. [Weitere Informationen](#)

1. bis 30. November 2020

C / Fonds Soziokultur: „Young Experts + Ko-Produktion (T2)“ und Themenfreie Ausschreibung

Kinder und Jugendliche sind Expert*innen in eigener Sache und sehen andere (Krisen-) Herausforderungen als Erwachsene. In T2 sind Projekte gefragt, in denen Kinder und Jugendliche nicht nur teilnehmen, sondern mitkonzipieren, beraten und produzieren. Kulturelle Bildung wird hier nicht verstanden als Vermittlungsprojekt, sondern als Ko-Produktion. Die Projekte reichen vom Kunstprojekt bis zu soziokultureller „Unternehmensberatung“ durch Kinder, die darauf zielt, die jeweilige Einrichtung mitzugestalten. Öffentliche Sichtbarkeit ist hier besonders relevant. Möglicher Projektstart ab Mitte Januar 2021, antragsberechtigt sind Einrichtungen und Träger der Soziokultur, Kulturarbeit, der Kulturellen Bildung, der Medienbildung und Kulturpädagogik, Antragssumme 5.000-30.000 Euro, in der Regel Förderung von bis zu 80% des Gesamtbudgets. Gefördert werden zeitlich befristete partizipative Kulturprojekte, soziokulturelle Projekte, insbesondere mit Teams aus freien und ggf. festen Mitarbeiter*innen. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de



Karin Prien

Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

bis 31. Dezember 2020

C / Zukunftsprogramm Kino

Kombinierte Investitionsförderung von Bund und Land für Kinos mit bis zu sieben Leinwänden, die ihren Sitz in einer Gemeinde bis max. 50.000 Einwohner haben oder bereits mit Kinoprogrammpreisen bedacht wurden. In 2020 aufgrund der Corona-Pandemie Anhebung des maximalen Bundesanteils an der Zuwendung auf 80 %. [Weitere Informationen](#)

bis 31. Dezember 2020

C / Zukunftsprogramm Kino II

Das Zukunftsprogramm Kino II fördert Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie sowie Investitionen zur Stärkung der Attraktivität der Kinos bei Wiedereröffnung und Weiterbetrieb. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 80 % der förderfähigen Kosten für investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen zur Reduzierung von Ansteckungsgefahren. [Weitere Informationen](#)

Preise und Wettbewerbe

bis 31. August 2020

Social Design Award 2020 „Gemeinsam sind wir stark!“

Gesucht werden die besten Ideen und Projekte, die ein besseres Miteinander in unserer Gesellschaft zum Ziel haben. Die Gewinner*innen von Jurypreis und Publikumspreis werden beide mit dem Social Design Award ausgezeichnet, der mit 2.500 Euro pro Kategorie dotiert ist. [Weitere Informationen](#)

bis 31. August 2020

fischer/collegen Kunstpreis

Studierende und Absolvent*innen aus den Bereichen Malerei, Fotografie und Zeichnung können sich um den mit 3.000 Euro dotierten Preis bewerben. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de



Karin Prien

Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

bis 31. August 2020

Kleist-Förderpreis für junge Dramatikerinnen und Dramatiker 2021

Bewerben können sich Autor*innen, die zum Zeitpunkt des Einsendeschlusses nicht älter als 35 Jahre sind, mit deutschsprachigen Theatertexten, die zur Uraufführung noch frei sind. Der Preis ist mit 7.500 Euro dotiert und mit einer Uraufführungsgarantie am Nationaltheater Mannheim verbunden. [Weitere Informationen](#)

bis 15. September 2020

Wettbewerb „Anerkennungsskulptur Leid und Unrecht“ des Landes Schleswig-Holstein

Entwurf einer transportablen Skulptur für den Innenbereich, die sich thematisch mit den Schicksalen von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendheimen vor dem Hintergrund der Zeit von 1949 bis 1975 auseinandersetzt.

Teilnahmeberechtigt sind Künstler*innen aus Schleswig-Holstein. Preisgeld von 1.500/1.000/500 Euro. Für die Realisierung stehen 7.000 Euro zur Verfügung. [Weitere Informationen](#)

bis 27. September 2020

Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“

Hauptsächlich von Ehrenamtlichen getragene Projekte aus dem ganzen Bundegebiet, die beispielhaft für die Vielfalt des zivilgesellschaftlichen Engagements stehen, können sich bewerben. Den Gewinnerinnen und Gewinnern winken Geldpreise in Höhe von bis zu 5.000 €, eine verstärkte Präsenz in der Öffentlichkeit sowie ein Workshop-Angebot. [Weitere Informationen](#)

bis 16. Oktober 2020

C / KULTURLICHTER – Deutscher Preis für Kulturelle Bildung

Kulturstaatsministerin Monika Grütters und die Kulturstiftung der Länder haben einen neuen Preis für digitale kulturelle Bildung ins Leben gerufen. Im Rahmen des Wettbewerbs werden drei Auszeichnungen vergeben: Der Preis des Bundes zeichnet ein Projekt aus, das bundesweit adaptiert werden kann. Der Preis der Länder würdigt ein Projekt, das regional oder interregional übertragen werden kann. Diese beiden Auszeichnungen sind mit jeweils 20.000 Euro dotiert. Hinzu kommt ein undotierter Publikumspreis. Teilnehmen können gemeinnützige Einrichtungen und –initiativen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts aus dem Kulturbereich. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de



Karin Prien

Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

bis 30. November 2020

3. Bibliothekspreis des Landes Schleswig-Holstein „Bibliotheken und Schulen“

Insbesondere werden gelungene Angebote gesucht, die öffentliche Bibliotheken als Partner von Kitas, Schulen und Schulbibliotheken vor allem im Sinne der Medienkompetenzförderung begreifen. 10.000 Euro werden an eine Bibliothek in einer Gemeinde mit mehr als 10.000 Einwohnern vergeben, 5.000 Euro an eine Bibliothek in einer Gemeinde bis 10.000 Einwohner. [Weitere Informationen](#)

bis 30. November 2020

C / Wettbewerb der Nordkirche: Von der Kunst die Krise zu deuten

Künstler*innen und Kulturschaffende im Gebiet der Nordkirche werden im Zusammenhang mit der Reihe „Kunst Heute“ im Oktober 2020 dazu aufgerufen, ihre kreativen Ideen im Umgang mit der Krise an info@kulturhimmel.de zu schicken. Es geht um Beiträge aus den Sparten Bildende Kunst und Darstellende Kunst (Theater, Tanz, Medienkunst und Konzeptkunst) Prämiiert werden insgesamt drei Beiträge mit 2.500 Euro, 2.000 Euro und 1.500 Euro. [Weitere Informationen](#)

bis 30. November 2020

Zukunftspreis für Kulturpolitik KULTURGESTALTEN

Die Kulturpolitische Gesellschaft e.V. will Praxisbeispiele zukunftsweisender Kulturpolitik in Deutschland würdigen. Ausgezeichnet werden sollen Akteur*innen und Projekte, die sich in ihrer Arbeit progressiv und mutig gesellschaftlichen Herausforderungen stellen und innerhalb ressort- oder disziplinübergreifender Arbeitszusammenhänge neuartige Ansätze kultureller Praxis entwickeln. [Weitere Informationen](#)

Stipendien / Förderung für Einzelkünstler*innen

ab sofort

Virtuelle Partner-Residenzen des Goethe-Instituts im Bereich Musik

2-4 Wochen dauernde Projektstipendien für Solo-Künstler*innen und kleine Ensembles aus Deutschland und dem Ausland. Stipendien in Höhe von 1.200 Euro pro Ensemble/Partner. Voraussetzung ist die Mitwirkung mindestens eines/einer in Deutschland ansässigen Künstlers/Künstlerin. [Weitere Informationen](#)

bis 1. September 2020 (weitere Antragsfristen am 1. November 2020 und am 1. Februar 2021)

C / Fonds Darstellende Künste: #takecare

Die stipendienartige Förderung von bis zu 5.000 Euro richtet sich an bundesweit bemerkenswerte frei produzierende darstellende Künstler*innen und hat die künstlerische Weiterentwicklung in der gegenwärtigen Situation zum Ziel. Die antragstellenden Künstler*innen müssen in den letzten drei Jahren nachweislich in künstlerischen Leitungspositionen bzw. künstlerisch projektverantwortlich in mit Landes- oder Bundesmitteln geförderten Projekten der Darstellenden Künste mitgewirkt haben oder alternativ ihre länderübergreifende Gastspieltätigkeit im selbstbeauftragten künstlerischen Schaffen belegen. Langjährig kollektiv arbeitende Künstler*innengruppen können ihre Anträge für bis zu 5 antragstellende Personen zum selben Vorhaben gebündelt stellen. [Weitere Informationen](#)

bis 10. September 2020

C / Stiftung Kunstfonds: Stipendium für bildende Künstler*innen

Dauerhaft in Deutschland lebende freischaffende, soloselbstständige bildende Künstler*innen können sich für ein halbjährliches Stipendium (Oktober 2020-März 2021) in Höhe von 9.000 Euro bewerben. Insgesamt stehen bis zu 5 Millionen Euro zur Verfügung, entsprechend werden ca. 555 Stipendien vergeben. [Weitere Informationen](#)

bis 15. September 2020

Deutscher Übersetzerfonds

Verschiedene Stipendien für Übersetzer*innen fremdsprachiger Werke ins Deutsche. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de



Karin Prien

Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

bis 15. September 2020

C / Deutscher Übersetzerfonds: Radial-Stipendien

Das bestehende Stipendienangebot des Deutschen Übersetzerfonds wird Corona-bedingt umfänglich erweitert. Mit den RADIAL-Stipendien werden die in der Bundesrepublik lebenden Übersetzer*innen aus dem Deutschen in andere Zielsprachen erstmals einbezogen – in Form von Arbeits-, Reise-, Initiativ- und Weiterbildungsstipendien. [Weitere Informationen](#)

bis 15. September 2020

Residenzprogramme Tanz/Neue Musik des Goethe-Instituts Montreal

Zweimonatiges Residenzprogramm für Nachwuchstänzer*innen bzw. Komponist*innen vom 1. September bis zum 31. Oktober 2021. Übernahme von Flug und Unterkunft, Stipendium von 3.000\$.

[Weitere Informationen Tanz](#)

[Weitere Informationen Musik](#)

bis 30. September 2020

Stipendium Otterndorf-Stadtschreiber

Aufenthaltsstipendium für Schriftsteller*innen von Mai bis September, Zuwendung von 900 Euro monatlich.

[Weitere Informationen](#)

bis 13. Oktober 2020

Initiative Musik – Künstler*innenförderung

Musiker*innen und Bands können gemeinsam mit ihren wirtschaftlichen Vertreter*innen finanzielle Unterstützung für Albumproduktionen und -veröffentlichungen sowie Konzerttourneen beantragen. Der Förderanteil wurde deutlich angehoben, auch Autor*innen können Anträge stellen und auch Werkkreation, Vorproduktion und Probenzeiten sind förderfähig. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de